

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis mittags 10 Uhr. Inserate werden mit 10 P für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Pr. 153.

Freitag, den 21. Dezember 1906.

5. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Es sind fällig und bis längstens den

15. Januar 1907

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen:

der 4. Termin Gemeindeanlagen

„4. Landesrente

das Schulgeld für 1906.

Nach Ablauf der vorstehend gesetzten Frist wird das geordnete Beitreibungsverfahren unanfechtlich in die Wege geleitet werden.

Im Interesse eines geordneten Rechnungsabchlusses wird ferner darauf hingewiesen, daß noch ausstehende Forderungen an die Gemeinde, Schul-, Armen- und Feuerlöschgerätekasse bis längstens den

15. Januar 1907

einzureichen sind.

Ottendorf-Moritzdorf, den 18. Dezember 1906.

Der Gemeindevorstand.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Dezember 1906.

Der Weihnachtszauber beherzcht wieder unsere Häuser. So oft er auch über uns gekommen ist, er hat nichts eingebüßt von seiner Kraft. Die Alten werden zur Weihnachtszeit wieder jung, und die Kinderwelt schweigt in seliger Erwartung. Es gibt auf der ganzen Welt nichts, was an Innigkeit und stillen Familienglück dem deutschen Weihnachtsfeste an die Seite zu stellen wäre. Wer schaute da der Nähe der Vorbereitungen, wer empfände es als eine Wohlthat, wenn die halben Nächte geopfert werden! Niemand denkt daran. Geben ist seliger als Nehmen, dies Bidelwort bewährt seine alle Kraft und Wahrheit. Die großen Weihnachtsbelagerungen sind jetzt in der Hauptsache wohl erledigt, aber wer mühte sich, daß auch die Kleinigkeiten soweit sie auf den Weihnachtsabend Bezug haben, groß und bedeutend sind. Und daher hat auch die weisse Voraufricht und Ordnungsliebe noch hundertfacher zu erlebigen, und die Hast und Unruhe nimmt kein Ende, bis der Lichtgeschmückte Christbaum alle Gaben der Liebe überstrahlt und seinen Glanz aus den dankerfüllten Augen und den freudigen Lippen der Beschenkten und Ueberraschten vorüberstrahlt.

Reichthumsmobilität ist jeder Deutsche der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat ausgenommen wenn er unter Kuratel steht, wenn er Konkursverfahren gegen ihn schwört, wenn er Armenunterstützung empfängt oder wenn er sich zur Zeit der Wahl nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Allen Wählern, sagen wir, ist dringend zu empfehlen persönlich oder durch andere feststellen zu lassen, ob ihre Namen auch in den Wählerlisten, die vom 28. Dezember ab mindestens auf acht Tage zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, eingetragen ist und sofort wenn dies infolge irgend eines Verfehls nicht der Fall sein sollte, Protest zu erheben. Wer nicht in den Wählerlisten steht, darf sein Wahlrecht nicht ausüben.

Nach der Erhöhung des Ortspostlosts im Orts- und Nachbarortverkehr Drucklagen in der dritten Gewichtsklasse (100 bis 250 Gramm) 10 Pfg., dazwischen Briefe bis zum Gewicht von 250 Gramm nur 5 Pfg. Da im Sinne der Postordnung die Drucklagentage allgemein als ermäßigte Briefstage anzusehen ist, so hätte sich in den Kreisen der Postbetriebsbeamten die Meinung herausgebildet, daß die Briefstage an Stelle der Drucklagentage angewandt sei, falls diese jene übersteigt. Diese Auffassung ist nach einer Entscheidung der obersten Postbehörde unrichtig. Als Briefe sind nach der Ausführung des Reichspostamts schon mit Rücksicht auf die Bahrung des Briefgeheimnisses nur solche Briefsendungen anzusehen, die vollständig verschlossen sind, wogegen Sendungen, die in der

für Drucksachen üblichen Form offen verpackt sind, nicht als Briefe gelten können, sondern den Tagesbestimmungen für Drucksachen unterliegen.

Handelsverträge und Fabrikverlegungen ins Ausland. In dieser Frage hat das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern eine Umfrage an die sächsischen Handelskammern erlassen. In deren Beantwortung äußert sich die Handelskammer dem „Chemnitzer Tageblatt“ zufolge dahin, daß von einer Verlegung von Fabriken nicht wohl die Rede sein könne, da wohl keine Fabrik ausschließlich für den Absatz im Ausland arbeite. Wenn ferner sich bis jetzt nur die Errichtung einiger weniger Zweigniederlassungen, und zwar meist geringen Umfanges feststellen lasse, so beruhe dies vielleicht schon auf der Unvollständigkeit der Unterlagen, in erster Reihe aber jedenfalls darauf, daß sich die deutsche Industrie zur Zeit in außerordentlich günstiger Lage befinde und auf das Ausfuhrgeschäft daher weniger Wert lege. Erst bei einem Absinken der günstigen Geschäftslage werde sich der Einfluß der neuen Handelsverträge richtig geltend machen. Jedenfalls könnte in einem halben Jahre der Einfluß der Handelsverträge nur in Ausnahmefällen zur Gründung von Zweigniederlassungen Anlaß gegeben werden.

Reisen. Durch abkürzende Bestimmungen wurde am Montag nachmittag im „Millionenbrüche“ bei Jabel der Steinarbeiter Karl Jähnigen aus Jabel schwer verletzt. Der 45 jährige Mann starb bald nach der Einlieferung im Krankenhaus. Er hinterläßt außer der Witwe nur eine erwachsene Tochter. Großenhain. Ein frecher Diebstahl ist im Laufe des Dienstags Vormittags im Hause eines hiesigen Bädermeisters verübt worden. Der unbekannte Langfinger hat sich in die zwei Treppen hoch belegene Kammer des Bädermeisters geschlichen und dort dessen Reiseford dadurch geöffnet, daß er einfach die Korbschloßschlinge zerschneidete. Es scheint dem Diebe lediglich an Erbeutung von Geld zu liegen. Nach solchem hat er den Korb bis auf den Boden durchsucht und es sind ihm über 30 M in die Hände gefallen. Uebrigens sind in den letzten Tagen bereits mehrere ähnliche Diebstähle in Großenhain ausgeführt worden sein.

Zittau. Der erste Seiffischerlauf der Stadt Zittau am Sonnabend ging sehr flott von statten. Da keinerlei Anhalt für den Umfang des Bedürfnisses vorhanden war, hatte der Rat nur 5 Zentner Fische kommen lassen. Dieses Quantum war in kurzer Zeit abgesetzt. Die Preise stellten sich wie folgt: Seealke kostete 28 Pfg., Seeaal 30 Pfg., Kabeljau 35 Pfg. und Schellfisch 43 Pfg. pro Pfund. Der Gesamterlös bezifferte sich auf rund 184 M. womit die Selbstkosten des Verkaufs gedeckt sind. Am nächsten Sonnabend wird der Verkauf mit einem größeren Quantum wiederholt.

Zittau. Die geplante Errichtung einer Walderholungsstätte kam in der letzten Versammlung der Zentralkommission Zittauer Krankenkassen zur Sprache. Der Vorsitzende bemerkte, daß der Stadtrat zu Zittau und die sächsische Landesversicherungsanstalt zur Unterstützung des Unternehmens gern bereit wären. Der Stadtrat hatte zu der Errichtung der Walderholungsstätte der Zentralkommission ein etwa 5000 Quadratmeter großes Waldgrundstück zu recht günstigen Bedingungen in Aussicht gestellt und zwei entsprechende Stücke in der Nähe des Wohnhofes Vertsdorf zur Wahl angeboten. Die Landesversicherungsanstalt würde die nötigen Baugelder zu billigen Zinsfuß geliehen haben. Ablehnend verhielt sich aber die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen zu dem Gesuch der Kommission um Gewährung billiger Fahrpreise für die für die Patienten nötigen täglichen Fahrten von und nach Vertsdorf. Mit billiger Beförderung nach der Walderholungsstätte war aber von seiten der Krankenkassen von vornherein gerechnet worden, wenn sie durch diese Neueinrichtung nicht allzu sehr belastet werden sollten. Infolge dieser Ablehnung sah sich die Versammlung darum leider auch genötigt, die ganze Angelegenheit so lange zu vertagen, bis sich eine günstigere Gelegenheit bietet.

Döbeln. Um den Besuch des Stadttheaters zu fördern, hat der Stadtrat zu Döbeln den Saalbesitzern bezüglich der Abhaltung größerer Vorstellungen, Vorführungen usw. während der Theaterpausen seit der letzten Spielzeit Einschränkungen auferlegt und weiter sogar mit dem Theaterdirektor Zimmermann einen Kontrakt gemacht, in dem er (der Stadtrat) sich bereit erklärt, größere Schaustellungen usw. während der Theaterpausen zu unterstagen. Ein Saalbesitzer hatte hiergegen Stellung genommen und trotz städt. rätlichen Verbotes mehrere Vorstellungen abgehalten. Die Folge war ein Strafmandat, gegen das der Saalhaber richterliche Entscheidung beantragte. Das Kgl. Schöffengericht hat das Vorgehen des Stadtrates als unzulässig erkannt und den Beklagten kostenlos freigesprochen. Bemerkenswert ist noch, daß die Kreisshauptmannschaft sich auf Seite des Döbeler Rates gestellt hatte.

Jägitz. Auf der Landstraße zwischen Jägitz und Coopuden stießen am Mittwoch nachmittag in der ersten Stunde zwei Motorradfahrer und ein großer Motorwagen zusammen, wobei der eine Insasse des Motorwagens zwei Schenkelbrüche, der andere Motorradfahrer einen Unterarmbruch und der andere Fahrer eine Schenkelverletzung an der rechten Hand erlitt. Außerdem entstand bedeutender Materialschaden. Wenn die Schuld an dem Unfälle trifft, hat sich bisher noch nicht mit Bestimmtheit feststellen lassen.

Leipzig. Über einen sonderbaren Rechtsfall wird dem „L.Z.“ von hier wie folgt berichtet. Vor 1 1/2 Jahren war von einem Dresdener bei der Zivilkammer des Landgerichts ein Scheidungsprozess wegen Ehebruchs der Frau anhängig gemacht worden. Das Ehepaar lebte bereits seit längerer Zeit getrennt. Die Beziehungen der Frau mit ihrem Liebhaber blieben nicht ohne Folgen und nach einiger Zeit gab sie einem Kinde das Leben. Daraufhin wurde die Ehe wegen Ehebruchs der Frau geschieden. Diese ging nun eine neue Ehe mit ihrem Liebhaber ein, das Kind nahmen die beiden zu sich. Jetzt, nachdem, wie schon erwähnt, fast 1 1/2 Jahr nach der Geburt des Kindes verstrichen sind, klagte der jetzige Ehemann der Frau und Vater des Kindes gegen den ersten, geschiedenen Ehemann auf Zahlung von Alimentationsgebühren. Das Kind sei als aus der ersten Ehe stammend zu betrachten, und der erste Ehemann habe deshalb zu seinen Ernährungs- und Erziehungskosten einen Teil beizutragen. Trotzdem nun klipp und klar er-

wiesen ist, daß der geschiedene Ehemann gar nicht der Vater sein kann, mußte das Gericht zu seinen Ungunsten entscheiden und ihn zur Alimentationszahlung verurteilen. Das Kind war nämlich noch während der Dauer der ersten Ehe geboren worden, und der damalige und jetzt verurteilte Ehemann hatte es unterlassen, und die Ehegattin des Kindes anzusehen. Das bürgerliche Gesetzbuch sieht hierfür nach §§ 1593 und 1594 eine einjährige Frist vor. Diese hatte der erste Ehemann verstreichen lassen. Er muß nun für ein von seiner früheren Frau unehelich geborenes Kind, dessentwegen sogar die Ehe geschieden wurde, Alimente zahlen. Wie sagt doch Goethe: Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort.

Ein großer Menschenauflauf war am Dienstag abend auf dem Johannispfahle entstanden. Bei einem dort postierten Schutzmännchen meldete ein Unbekannter, daß einige Insassen einer Droschke in einem benachbarten Lokale eine auffällig große Zecher gemacht hätten und viel Geld daraufgehen ließen. Daraufhin wurden die zechenden Fahrgäste nach der Wache gebracht und dort wurden ihre Personalien festgestellt. Dieses Intermezzo mochte Anlaß gegeben haben zu dem Gerüchte, man habe den Attentäter aus der Nikolaisstraße gefaßt. Diese Nachricht ging von Mund zu Mund, und nach wenigen Minuten war der Johannispfahle von einer dichten Menschenmenge besetzt. Das völlig unhaltbare Gerücht erhielt noch neue Nahrung durch den Umstand, daß zwei jener Zecher nach der Polizeihauptwache an der Wächterstraße transportiert wurden. Auf dem Wege dahin wurde der Transport von einem zahlreichen Publikum eskortiert. Auf der Hauptwache stellte sich dann heraus, daß einer jener Arrestanten zwar einen größeren Gelddbetrag bei sich führte, daß aber beide Männer absolut nichts mit dem Raubanfall in Deutrichs Hof zu tun haben.

Im Konsumverein Plagwitz griff ein Langfinger durch den Schaltererschlag und erbeutete die Kasse mit 800 M. in barem Gelde. Der Lagerhalter, welcher zum Erstat der Summe verpflichtet ist, setzte 100 Mark Belohnung aus für die Ergreifung des Diebes der die leere Kasse auf die Straße geworfen hat.

Ein Zigarrenmacher, der jedenfalls bei dem schlechten Wetter eine warme Unterkunft suchte, stellte sich der Polizei unter der Selbstankuldigung, daß er im Sommer dieses Jahres auf dem Friedhofe in Spremberg Gräber geschändet habe. Daraufhin ward ihm bereitwillig eine Zelle in der Wächterstraße zum Auswärmen überlassen.

Lauchau. Die Färbererei- und Appreturarbeiters beabsichtigten in eine neue Lohnbewegung einzutreten. In einer am Mittwoch abend abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, der sächsisch-thüringischen Färbererei-Konvention folgende Lohnforderungen zu unterbreiten; Mindestlohn für Arbeiter 17 Mark, für Arbeiterinnen 10.50 M., zehnstündige Arbeitszeit, 1 1/2 stündige Mittagspause und 15 Prozent Zuschlag bei Ueberstunden. Die Konvention soll ersucht werden, ihre Antwort bis 15. Januar nächsten Jahres zu geben.

Vengelsfeld. Für die geplante Karstwagen-Omnibus-Verbindung Vengelsfeld-Plauen hat das Königl. Ministerium des Innern zunächst 3, später 5 Wagen und ein Kraftwagen für gemeinschaftliche Lohnfahrten den Unternehmern Lindmann-Kuerbach, Speck-Kanton genehmigt. Die Fahrgeschwindigkeit ist auf 25 Kilometer pro Stunde festgesetzt. Die Fahrgelder sollen nach 5 Pfennige pro Person und Kilometer berechnet werden.

Kirchennachrichten.

Großhittmannsdorf.

Freitag, den 21. Dezember 1906.

Vorm. 10 Uhr Beichte und Feiern des heiligen Abendmahls.